



Beschlussvorlage

Nr.: 243/2008 / öffentlich

Beitragsveranlagung zur verkehrs- und dorfgerichten Umgestaltung der Schulstraße im Rahmen der Dorferneuerung Altenoythe mit Abschnittsbildung und Kostenspaltung

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top
Verwaltungsausschuss	10.12.2008	11
Stadtrat	17.12.2008	17

Beschlussvorschlag:

Für die erstmalige endgültige Herstellung der Gehwege, Parkflächen und Entwässerungseinrichtungen sind gemäß § 9 der Erschließungsbeitragssatzung und für die Verbesserung der Fahrbahn einschl. Straßenbegleitgrün und die Verbesserung der Straßenbeleuchtung gemäß § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung Beiträge im Rahmen der Kostenspaltung zu heben. Die Veranlagung erfolgt im Rahmen der Abschnittsbildung nach § 5 Erschließungsbeitragssatzung/§ 3 Straßenausbaubeitragssatzung für den Abschnitt von der Altenoyther Straße bis zum öffentlichen Wasserzug (Fr-A-D 16) hinter dem Sportgelände.

Begründung:

Für die erstmalige endgültige Herstellung der Gehwege, Parkflächen und Entwässerungseinrichtungen sowie für die Verbesserung der Fahrbahn einschl. Straßenbegleitgrün und Verbesserung der Straßenbeleuchtung sollen Erschließungsbeiträge/Straßenausbaubeiträge im Rahmen der Kostenspaltung nach § 9 der Erschließungsbeitragssatzung/ Straßenausbaubeitragssatzung und der Abschnittsbildung gehoben werden. Entsprechend der Erschließungsbeitragssatzung beträgt der Anliegeranteil 90 v. H. für die genannten Teileinrichtungen und für die Verbesserung der Fahrbahn entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung 40 v. H. bzw. für die Beleuchtung 50 v. H. für eine Straße mit starkem innerörtlichen Verkehr.

Die Abschnittsbildung gemäß § 5 Erschließungsbeitragssatzung/§ 3 Straßenausbaubeitragssatzung bezieht sich auf den Straßenabschnitt von der Altenoyther Straße bis zum öffentlichen Wasserzug (Bezeichnung: Fr-A-D 16) hinter dem Sportgelände.

Anlage/n:

ohne Anlagen

Bürgermeister